

Gunnar Folke Schuppert · Michael Zürn (Hrsg.)

# Governance in einer sich wandelnden Welt

---

PVS – Politische Vierteljahresschrift

Sonderheft 41 / 2008



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN



D V  
P W

[www.vs-verlag.de](http://www.vs-verlag.de)

Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft

# Governance in einer sich wandelnden Welt

*Herausgegeben von  
Gunnar Folke Schuppert  
Michael Zürn*



Gegründet im Auftrag der Vereinigung von Karl Dietrich Bracher, Gert von Eynern †, Otto Heinrich von der Gablentz †, Gerhard Leibholz †, Wolf Sternberger †.

**Herausgeber:** Vorstand der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft

**Gremien der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft: Vorstand:** Prof. Dr. Suzanne S. Schürtemeyer, Halle (Vorsitzende); Prof. Dr. Hubertus Buchstein, Greifswald (stellvertr. Vorsitzender); Prof. Dr. Katharina Holzinger, Konstanz (stellvertr. Vorsitzende); Prof. Dr. Frank Schimtmelfennig, Zürich; PD Dr. Tine Stein, Berlin; Dr. Ulrich Willemis, Darmstadt; Prof. Dr. Annette Zimmer, Münster; Prof. Dr. Dirk Berg-Schlosser, Marburg (IPSA-Vertreter); Prof. Dr. Sabine Kropp, Düsseldorf (PVS-Redaktion).

**Geschäftsführung:** Felix W. Wurm, Dipl. Soz. Wiss., MA (USA), c/o Universität Osnabrück, FB 1 – Sozialwissenschaften, D-49069 Osnabrück, Tel. (05 41) 9 69-62 64; Fax (05 41) 9 69-62 66; E-Mail: [dvpw@uos.de](mailto:dvpw@uos.de); DVPW-Homepage: <http://www.dvpw.de>; **Berat:** Prof. Dr. Gabriele Abels, Tübingen; Dr. Nathalie Behnke, Hagen; Prof. Dr. Ralf Kleinfeld, Osnabrück; Prof. Dr. Andrea Lenschow, Osnabrück; Prof. Dr. Emanuel Richter, Aachen; Dipl. Pol. Delia Schindler, Oldenburg; Prof. Dr. Klaus Dieter Wolf, Darmstadt

**Redaktion:** Prof. Dr. Sabine Kropp, Düsseldorf; Prof. Dr. Rüdiger Schmitt-Beck, Duisburg-Essen; Prof. Dr. Reinhard Wolf, Greifswald; Prof. Dr. Ruth Zimmerling, Mainz  
**Anschrift und Geschäftsführung:** Prof. Dr. Sabine Kropp, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Sozialwissenschaftliches Institut, Politikwissenschaft 1, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, Tel. (02 21) 81-115 12 (Sekretariat), (02 21) 81-145 55, Fax (02 21) 81-128 75,

E-Mail: [pvs@phil-fak.uni-duesseldorf.de](mailto:pvs@phil-fak.uni-duesseldorf.de);  
Dipl. Pol. Priska Stamminger (Redaktionsassistentin), Tel. (02 11) 81-140 60, Fax (02 11) 81-105 75,  
E-Mail: [stamminger@phil-fak.uni-duesseldorf.de](mailto:stamminger@phil-fak.uni-duesseldorf.de)

Die PVS wird in folgenden Nachweisen erfasst: *Social Science Citation Index, International Bibliography of the Social Sciences.*

**Redaktion PVS-Literatur:** Prof. Dr. Ruth Zimmerling, Institut für Politikwissenschaft, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 55099 Mainz, E-mail: [pvs@politik.uni-mainz.de](mailto:pvs@politik.uni-mainz.de), Tel. (0 61 31) 392-10 20 oder 392-2150

VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH

Postfach 1546 | 65173 Wiesbaden

Abraham-Lincoln-Straße 46 | 65189 Wiesbaden

**Geschäftsführer:** Dr. Ralf Birkebach (Vors.), Albrecht F. Schirmacher

**Gesamtleitung Anzeigen:** Thomas Werner

**Gesamtleitung Produktion:** Ingo Eichel

**Gesamtleitung Vertrieb:** Gabriel Götzinger

**Abonnentenverwaltung:** Ursula Müller, Telefon (0 52 41) 80 19 65; Telefax (0 52 41) 80 96 20;  
E-mail: [Ursula.Mueller@bertelsmann.de](mailto:Ursula.Mueller@bertelsmann.de)

**Marketing:** Ronald Schmidt-Serrière M. A., Telefon (06 11) 78 78-2 80; Telefax (06 11) 78 78-4 40;

E-mail: [Ronald.Schmidt-Serriere@vs-verlag.de](mailto:Ronald.Schmidt-Serriere@vs-verlag.de)

**Anzeigenverkauf:** Yvonne Guderjahn, Telefon (06 11) 78 78-1 55; Telefax (06 11) 78 78-4 30;

E-mail: [Yvonne.Guderjahn@gwv-media.de](mailto:Yvonne.Guderjahn@gwv-media.de)

**Anzeigenabsetzung:** Monika Dannenberger, Telefon (06 11) 78 78-1 48; Telefax (06 11) 78 78-4 43;

E-mail: [Monika.Dannenberger@gwv-media.de](mailto:Monika.Dannenberger@gwv-media.de)

Es gilt die Sammelpreisliste vom 01. 01. 2008.

**Produktion/Layout:** Frieder Kumm, Telefon (06 11) 78 78-1 75; Telefax (06 11) 78 78-4 68;

E-mail: [Frieder.Kumm@gwv-fachverlage.de](mailto:Frieder.Kumm@gwv-fachverlage.de)

**Bezugsmöglichkeiten 2008:** jährlich erscheinen 4 Hefte. Jahresabonnement / privat (print+online) € 141,-; Jahresabonnement / privat (nur online) € 104,-; Mitglieder der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) erhalten 25 % Rabatt auf den Jahresabonnement-Privatpreis; Jahresabonnement / Bibliotheken (nur print) € 189,-; Jahresabonnement Studenten/Emeritus (print+online) – bei Vorlage einer Studienbescheinigung € 59,-. Alle Print-Preise zuzüglich Versandkosten. Alle Preise und Versandkosten unterliegen der Preisbindung. Die Bezugspreise enthalten die gültige Mehrwertsteuer. Kündigungen des Abonnements müssen spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraumes schriftlich mit Nennung der Kundennummer erfolgen. Jährlich können Sonderhefte erscheinen, die nach Umfang berechnet und den Abonnenten des laufenden Jahrgangs mit einem Nachlass von 25 % des jeweiligen Ladenpreises geliefert werden. Bei Nichtgefallen können die Sonderhefte innerhalb einer Frist von 3 Wochen zurückgegeben werden.

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2008

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages vervielfältigt oder verbreitet werden. Unter dieses Verbot fällt insbesondere die gewerbliche Vervielfältigung per Kopie, die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf CD-ROM und alle anderen elektronischen Datenträgern.

**Satz:** ITS Text und Satz Anne Fuchs, Bamberg

**Druck und buchbinderische Verarbeitung:** Krips b.v., Meppel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.

Printed in the Netherlands

ISSN 0032-3470



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	9
<b>Einleitung</b>	
<i>Gunnar Folke Schuppert</i>	
Governance – auf der Suche nach Konturen eines „anerkannt uneindeutigen Begriffs“ .....	13
<b>I. Governance als Konzept und Theorie</b>	
<i>Renate Mayntz</i>	
Von der Steuerungstheorie zu Global Governance .....	43
<i>Claus Offe</i>	
Governance – „Empty signifier“ oder sozialwissenschaftliches Forschungsprogramm? .....	61
<i>Nicolai Dose</i>	
Governance als problemorientierte Steuerung. Steuerung angesichts alter Probleme und neuer Herausforderungen .....	77
<i>Michael Haus</i>	
Governance-Rhetorik und Institutionenpolitik. Politisierung und Depolitisierung in der Konstruktion neuer Praktiken des Regierens .....	95
<i>Tanja A. Börzel</i>	
Der „Schatten der Hierarchie“ – Ein Governance-Paradox? .....	118
<i>Patrick Kenis / Jörg Raab</i>	
Politiknetzwerke als Governanceform. Versuch einer Bestandsaufnahme und Neuausrichtung der Diskussion .....	132
<i>Thomas Risse</i>	
Regieren in „Räumen begrenzter Staatlichkeit“: Zur <i>Reisefähigkeit</i> des Governance-Konzeptes .....	149

1. Auflage 2008

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2008

Lektorat: Frank Schindler

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.  
[www.vs-verlag.de](http://www.vs-verlag.de)



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Wilhelm & Adam, Heusenstamm

Satz: ITS Text und Satz Anne Fuchs, Bamberg

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

## II. Recht und Governance

- Hans-Heinrich Truie / Doris Kühlers / Arne Piniok*  
Governance als verwaltungsrechtswissenschaftliches Analysekonzept . . . . . 173
- Tanja Brühl / Jürgen Neyer*  
Recht der Macht oder Macht des Rechts? Globales Regieren im Ozon-Regime und der WTO . . . . . 190
- Christian Joerges*  
Integration durch Entrechtlichung? . . . . . 213
- Christoph Möllers*  
Die Governance-Konstellation: Transnationale Beobachtung durch öffentliches Recht . . . . . 238

## III. Governance im Rahmen des Nationalstaates

- Maria Oppen / Detlef Sack*  
Governance und Performanz. Motive, Formen und Effekte lokaler Public Private Partnerships . . . . . 259
- Annette Elisabeth Töller*  
Kooperation im Schatten der Hierarchie. Dilemmata des Verhandlens zwischen Staat und Wirtschaft . . . . . 282
- Irene Dingeldey*  
Governance und Sozialpolitik: Der aktivierende Wohlfahrtsstaat als Gewährleistungsstaat . . . . . 313
- Silke Botzfeld / Mara Kühl*  
Gleichstellungspolitik und feministische Politikwissenschaft – eine „unsichtbare Avantgarde“ der Governance-Forschung? . . . . . 330
- Birger P. Priddat*  
Zur Governancealisierung der Politik: Delegation, Führung, Governance, Netzwerke . . . . . 352

## IV. Governance jenseits des Nationalstaats

- Markus Jachtenfuchs*  
Institutionelle Struktur und Governance in der EU . . . . . 383

- Paul W. Thurner*  
Nichtförmliche Verwaltungskooperation der Ministerialbürokraten der EU-Mitgliedstaaten und netzwerkbasierter Zusammenstellung von nationalen und internationalen Prozessteams . . . . . 401
- Christian Hey / Klaus Jacob / Axel Volkery*  
REACH als Beispiel für hybride Formen von Steuerung und Governance . . . . . 430
- Marianne Beisheim / Andrea Liese / Cornelia Ulbert*  
Transnationale öffentlich-private Partnerschaften – Bestimmungsfaktoren für die Effektivität ihrer Governance-Leistungen . . . . . 452
- Christopher Daase / Stefan Engert*  
Global Security Governance: Kritische Anmerkungen zur Effektivität und Legitimität neuer Formen der Sicherheitspolitik . . . . . 475
- Wolfgang Seibel*  
Moderne Protektorate als Ersatzstaat: UN-Friedensoperationen und Dilemmata internationaler Übergangsverwaltungen . . . . . 499
- Catherine Gözze*  
Global Governance und die asymmetrische Verwirklichung von global citizenship. Die Humanitarisierung des Flüchtlingsregimes . . . . . 531

## V. Ausblick

- Michael Zürn*  
Governance in einer sich wandelnden Welt – eine Zwischenbilanz . . . . . 553
- Zusammenfassungen . . . . . 581
- Abstracts . . . . . 590
- Verzeichnis der Autorinnen und Autoren . . . . . 598

# Governance und Sozialpolitik: Der aktivierende Wohlfahrtsstaat als Gewährleistungsstaat

Irene Dingeldey

## Einleitung

Seit den 1990er Jahren verweist die politische Debatte um den Sozialstaat auf eine sub-stanzielle Revision des bisherigen Verständnisses von Wohlfahrtsstaatlichkeit. Im britischen Kontext dominiert dabei der Entwurf eines „Social Investment State“ (Giddens 1998a), während in internationalen Kontexten, wie auch in der Bundesrepublik, der Begriff des „Aktivierenden Wohlfahrtsstaates“ (Bandemer 2001; Mezger/West 2000; OECD 1989) bevorzugt wird. In der wissenschaftlichen Diskussion zur Umsetzung entsprechender Politiken wurden darüber hinaus Begriffe wie „Enabling State“ (Gilbert/Gilbert 1989) oder – in der primär kritischen Auseinandersetzung – auch „Workfare State“ (Torfing 1999) geprägt.<sup>1</sup> Allen Konzepten gemeinsam ist, dass sie nicht nur auf einen Wandel von „welfare“, sondern auch von „state“ abzielen. Oder anders ausgedrückt, die Revision sozialpolitischer Ziele und Normen geht nicht nur mit der Anpassung von Leistungen, sondern auch mit der Veränderung von Governance<sup>2</sup> und Staatlichkeit einher.

Die Intention dieses Beitrages ist es, auf die Parallelen zwischen dem jüngsten sozialpolitischen Diskurs und den in der Governanceforschung aufgezeigten Veränderungen von Steuerung und Staatlichkeit aufmerksam zu machen und durch die reflexive Bezugnahme neue Erkenntnisse zu gewinnen. Um dies darlegen zu können, werden zunächst das Verhältnis von Sozialpolitik, Governance und Staatlichkeit sowie dessen Wandel im Zusammenhang mit den neuen Wohlfahrtsstaatsentwürfen dargestellt. Dabei wird die Arbeitsmarktpolitik insofern hervorgehoben, als sie in den neuen Wohlfahrtsstaatsentwürfen eine zentrale Rolle spielt und sich die Veränderung von Governance anhand der bereits in vielen Ländern implementierten aktivierenden Reformen nachzeichnen lässt. Im Anschluss wird argumentiert, dass das Konzept des Gewährleistungsstaates den mit der Umsetzung eines aktivierenden Wohlfahrtsstaates verbundenen Vorstellungen zum Wandel von Governance weitgehend entspricht bzw. diese konkretisieren kann. Die in diesem governanceverwandten Konzept angedeutete Rücknahme staatlicher Erfüllungsverantwortung bei der Wohlfahrtsproduktion sowie die Übernah-

1 Im Folgenden wird der Begriff des aktivierenden Wohlfahrtsstaates als Überbegriff zur Bezeichnung des neuen Paradigmas genutzt, falls nicht dezidiert auf eines der verschiedenen Konzepte eingegangen wird.

2 Governance wird in Anlehnung an Mayntz (2004) weitgehend umfassend verstanden als das „Neben- und Miteinander von Regelungsformen, die von rein staatlichen bis hin zu rein zivilgesellschaftlichen reichen“ und bezieht sich sowohl auf die das Handeln regelnden Strukturen als auch auf den Prozess der Regelung (Mayntz 2005: 15; Pierre/Peters 2000: 14). Entlang dieser Definition sind damit auch Formen staatlicher Intervention im Begriff von Governance subsumiert.

me (neuer) organisatorischer und regulativer Aufgaben durch den Staat wurden bereits anhand der empirischen Forschung auch für die Sozialpolitik bestätigt. Es bleiben jedoch verschiedene Lücken zu konstatieren: Einerseits wird im Konzept des Gewährleistungsstaates die im sozialpolitischen Diskurs angesprochene Veränderung der Governance zwischen Wohlfahrtsstaat und Individuum nicht reflektiert. Andererseits hat die empirische Forschung, die im Konzept des Gewährleistungsstaates angesprochenen neuen Formen der Governance im Sinne reflexiver Steuerung bislang noch nicht näher untersucht. Im vorliegenden Beitrag wird daher die Umsetzung reflexiver Formen der Steuerung im Zusammenhang mit der veränderten Governance zwischen Wohlfahrtsstaat und Individuum anhand der neuen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen exemplarisch diskutiert. Dabei wird die in der Governancediskussion vielfach vertretene These eines „Hollowing out of the State“ (Rhodes 1994, 2000b) partiell in Frage gestellt und auf den Funktionswandel staatlicher Aufgaben verwiesen. Die Entwicklung zu einem als Gewährleistungsstaat konzipierten Wohlfahrtsstaat ist durchaus ambivalent zu sehen, da die Zunahme reflexiver Steuerung eine tendenzielle Überlastung des Staates beinhaltet und mit der Ausweitung direkter und indirekter staatlich-autoritativer Interventionen einhergeht.

### 1. Sozialpolitik, Governance und neue normative Wohlfahrtsstaatskonzepte

Dem Wohlfahrtsstaat wird generell eine Vermittlungsfunktion zwischen den Widersprüchen der verschiedenen Gesellschaftsbereiche bzw. Subsysteme von Staat, Markt und Familie bzw. zwischen marktgemeinschaftlicher Privatsphäre und rechtsstaatlicher Öffentlichkeit zugeschrieben. Entsprechend kann auch die Steuerung der Wohlfahrtsproduktion als Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Steuerung und gesellschaftlicher Selbststeuerung verstanden werden, die sich unter anderem durch einen je spezifischen Mix der Arbeitsteilung zwischen Staat, Markt, Verbänden, Familie und Individuen ausdrückt (Kaufmann 2002: 278 ff.). Die im Zuge der Governanceforschung entdeckte Abkehr von rein staatlichen bzw. hierarchischen Steuerungsformen bzw. die dabei konstatierte Arbeitsteilung zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren ist in der Sozialpolitik nicht neu. So ist die Leistungserbringung durch Verbände und Akteure des dritten Sektors für den deutschen Wohlfahrtsstaat typisch, aber auch in anderen Ländern durchaus üblich. Beispielfähig ist ferner, dass in allen Wohlfahrtsstaaten auf das Erbringen wohlfahrtsstaatlicher Leistungen in den Bereichen Erziehung und Pflege auf Familien bzw. die nicht marktformige Arbeit der Frauen rekurriert wird. In der Sozialpolitik dominiert daher schon immer ein „public private“ bzw. ein „Welfare Mix“ (Evers/Olk 1996), der sich in den verschiedenen Regimtypen jedoch deutlich unterscheidet. So werden insbesondere von Esping-Andersen (1990, 1999) die jeweiligen Wohlfahrtsstaats Typen unter anderem anhand der spezifischen Arbeitsteilung zwischen staatlichen Akteuren einerseits und marktlichen oder korporatistischen Akteuren sowie Familien andererseits differenziert.

Trotz der Unterschiede in den Governancestrukturen ist das Wohlfahrtsstaatsmodell der Nachkriegszeit, das auch als fürsorgender Wohlfahrtsstaat bezeichnet wird, als Interventionsstaat zu betrachten. Dieser beruhte auf der Vorstellung, dass der Staat als zentraler Akteur erfolgreich in der Gesellschaft intervenieren und diese mittels hierar-

chischer Eingriffe steuern konnte (Braun 2001; Dingeldey 2006a). Dies drückt sich nicht zuletzt in der Beziehung zwischen Wohlfahrtsstaat und Individuum aus. Zur Charakterisierung dieses Verhältnisses sind dabei nach Kaufmann (1982) generell vier sozialpolitische Interventionsformen zu unterscheiden, nämlich *rechtliche*, den rechtlichen Status, *ökonomische*, die Einkommensverhältnisse, *ökologische*, die materielle und soziale Umwelt (Infrastruktur), und *pädagogische*, die Handlungskompetenz (z. B. durch erzieherische oder bildungspolitische Maßnahmen), beeinflussende Interventionsformen.

Im fürsorgenden Wohlfahrtsstaat stand die Kombination von rechtlicher und ökonomischer Intervention im Vordergrund. Diese zielte auf die Absicherung sozialer Risiken durch vom Staat gewährte soziale Rechte (Marshall 1949) sowie einen Ausgleich der durch den Markt bedingten sozialen Ungleichheit. Dies drückte sich faktisch im Recht auf „Dekommodifizierung“ aus. In den verschiedenen Wohlfahrtsstaatsregimen wurde dieses Gleichwohl wiederum in jeweils unterschiedlichem Umfang gewährleistet (Esping-Andersen 1990).

Als negativer Effekt dieser eher reaktiven und kompensatorischen Intervention des Wohlfahrtsstaates wird jedoch insbesondere seit Mitte der 1970er Jahre auf die Probleme der Ausgabenexpansion bzw. die fiskalische Krise infolge weiterhin steigender Sozialleistungsquoten hingewiesen (Castles 2005; O'Connor 1973). Darüber hinaus werden neue soziale Risiken thematisiert, wie z. B. das hohe Armutsrisiko von allein Erziehenden, bei denen die traditionellen wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen nicht greifen, um soziale Ausgrenzung zu vermeiden (Bonoli 2007). Außerdem führte das vor dem Hintergrund der Globalisierung in vielen Ländern gerade in Bezug auf die Bekämpfung von Inflation und Arbeitslosigkeit offensichtliche Steuerungsversagen des Staates zu einer grundsätzlichen Revision der entsprechenden Wohlfahrtsstaats- und Steuerungsvorstellungen. Dabei wurde einerseits im Rahmen der Policyforschung die zunehmende Bedeutung neokorporatistischer Entscheidungsstrukturen – sowie später von Politiknetzwerken – für das Erreichen wirtschaftlicher und sozialpolitischer Ziele hervorgehoben. Andererseits wurden vor allem in den 1980er Jahren im Rahmen normativer Entwürfe der neuen politischen Ökonomie bzw. neoliberaler Wirtschaftstheorie ein Rückzug des Staates gefordert und der Markt als überlegene Steuerungsform gepriesen. Ergänzend wurde im Rahmen des New Public Management schließlich auf die Reduzierung der Leistungstiefe des öffentlichen Sektors sowie auf die Einführung marktbezogener Steuerungsmechanismen in der öffentlichen Verwaltung abgehoben. Für die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik bedeutete dies, dass die im Zuge keynesianischer Nachfragessteuerung ausgedrückte staatliche Verantwortung für das Erreichen von Vollbeschäftigung abgegeben und das Schaffen von Arbeitsplätzen allein dem Markt zugeschrieben wurden. Wohlfahrtsstaatliche Intervention bezieht sich seitdem primär auf die Korrektur der Angebotsbedingungen (im Überblick siehe Dingeldey 2006a).

Während die angebotsorientierte Wende in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in quasi allen Industrieländern erfolgte, wurde die Politik der Vermarktlichung und des Rückbaus wohlfahrtsstaatlicher Leistungen in den 1980er Jahren am stärksten von den konservativen Regierungen der USA und Großbritanniens vorangetrieben, aber auch in vielen anderen Ländern umgesetzt. Als Folge dieser Politik kam es jedoch zu einer Steigerung sozialer Ungleichheit und Exklusion, welche die Defizite eines

wohlfahrtsstaatlichen Rückbaus bzw. einer verstärkten Marktsteuerung deutlich machen.

Vor diesem Hintergrund wollen die oben bereits genannten, neuen normativen Wohlfahrtsstaatsentwürfe des Social Investment State oder des Aktivierenden Wohlfahrtsstaates der 1990er Jahre eine Art „dritten Weg“ beschreiben (Giddens 1997). Allen diesen Wohlfahrtsstaatsentwürfen gemeinsam sind dabei die Redefinition sozialer Rechte als Teilhabechancen sowie die Veränderung von Reziprozitätsnormen im Verhältnis von Staat und Individuum. In diesem Zusammenhang wird vor allem die Eigenverantwortung der Individuen betont, die gleichwohl in Form sozialer Befähigung<sup>3</sup> („enablement“) durch den Wohlfahrtsstaat unterstützt werden soll. Im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik wird dieses Ziel als Förderung von Beschäftigungsfähigkeit konkretisiert und – mittelfristig – mit einer Universalisierung der Arbeitsmarktrechte verbunden. Dabei verweisen die im sozialpolitischen Diskurs Großbritannien und Deutschlands geprägten Slogans wie „No rights without responsibilities“ bzw. „Fördern und Fordern“ darauf, dass die durch den Wohlfahrtsstaat gewährten Rechte an die Erfüllung von Pflichten auf Seiten der Individuen gebunden sind.

Umgesetzt wurden entsprechende Ideen beispielsweise in Dänemark im Zuge der aktivierender Arbeitsmarktreformen seit 1994, in Großbritannien mit den seit 1998 entwickelten „Welfare-to-Work-Programmen“ und partiell auch in Deutschland mit dem Sozialgesetzbuch III bzw. den so genannten Hartz-Reformen (Dingeldey 2007; Knuth et al. 2004). Zentral dabei erscheint, dass die entsprechend veränderte Politik nunmehr auf das Verhalten der Individuen abzielt und damit einen Wandel sozialstaatlicher Intervention voraussetzt.

In den verschiedenen normativen Entwürfen eines neuen Wohlfahrtsstaates werden dabei Vorstellungen zum Wandel von Staatlichkeit und Governance sehr unterschiedlich konkretisiert. Als genereller Tenor gilt, dass eine veränderte Arbeitsteilung im Sinne eines partiellen Rückzugs staatlicher Akteure und eine stärkere Indienstnahme gesellschaftlicher Akteure, einschließlich der Familien und Individuen, bei der Leistungserbringung angestrebt werden (Giddens 1998b: 110 f., 2000: 55). Darüber hinausgehende Vorstellungen zum Wandel von Staatlichkeit und Governance wurden im Konzept des aktivierenden Wohlfahrtsstaates von deutschen Politikern und Verwaltungswissenschaftlern besonders ausführlich formuliert. Der frühere Chef des Kanzleramts im Kabinett von Gerhard Schröder skizzierte Ende der 1990er Jahre die angestrebten Veränderungen wohlfahrtsstaatlicher Intervention in Bezug auf das Individuum folgendermaßen:

„Der Staat muß nicht nur die negativen Auswirkungen eines ‚Subsystems‘ (Wirtschaft, Gesellschaft, Politik) auf das andere ausgleichen bzw. regulativ verhindern, sondern gewährleisten und organisieren, daß Subsysteme optimal aufeinander bezogen sind. Beispielsweise muß das Sozialsystem so konzipiert sein, daß es die Wiederaufnahme von Erwerbsarbeit und die Eigeninitiative optimal vorbereitet und unterstützt. Eine neue Balance von individuellen Rechten und Pflichten, die Forderung, der verwaltende, Recht setzende und Daseinsvorsorge betreibende Staat müsse seinen Bürgern wieder mehr zutrauen und zumuten – das alles bedeutet nicht den kaltschnäzigen Rückzug des Staates aus der Verantwortung. Im Gegenteil: Es geht um ein neues Steuerungsmodell, das

<sup>3</sup> Der deutsche Begriff der „sozialen Befähigung“ wurde von Leisering/Hilker (2000) eingeführt.

sehr viel mehr Kreativität braucht, Innovationsbereitschaft und den langen Atem vorausschauender, aktivierender Politik.“ (Hombach 1999).

Dies impliziert sowohl eine Rücknahme von Rechten auf Transfers als auch einen Ausbau sozialer Dienstleistungen bzw. Infrastruktur – nach Kaufmann (1982) also eine Ausweitung der Formen ökologischer oder pädagogischer Intervention. Darüber hinaus deuten die neuen Reziprozitätsnormen auch eine Ausweitung von staatlich induziertem Zwang in Form der Regulierung von Pflichten sowie der Konditionalisierung von Leistungen an.

Mit dem Wandel der Interventionsformen eng verbunden ist dabei eine generelle Rekonzeptionalisierung der Rolle des Staates als „Metaakteur“. So werden die verschiedenen Handlungsarten des Staates bzw. Governanceformen auf unterschiedlichen Stufen des Politik- und Implementierungsprozesses folgendermaßen charakterisiert: Als hierarchisch handelnder Staat, der als einzige gesellschaftliche Organisation über demokratische Legitimation verfügt, ist er für die politische Führung bei der Problemperzeption sowie den Dialog über die gesellschaftspolitischen Prioritäten und Strategien verantwortlich. Als verhandelnder Staat bzw. in der Rolle des Moderators muss er konkrete Zielsetzungen und Programmenvorwürfe mit den verschiedenen relevanten kollektiven Akteuren aushandeln. Bei der Leistungserbringung sollte er mit den Steuerungsadressaten kooperieren, nicht zuletzt um eine Produkt- und Prozessoptimierung zu erreichen. Ergebnisse und Wirkungen sozialer Leistungen, z. B. die Dienstleistungsqualität, werden nicht zuletzt durch die Koproduktion mit Selbsthilfegruppen oder der Sozialstaatsklienten erreicht (Blanke 2001: 158–162).

Damit liegt den neuen Wohlfahrtsstaatskonzepten eine Idee von Governance zu Grunde, die – gemäß der in den neoliberalen Theorien und neuen Managementkonzepten geforderten Privatisierung und Vermarktlichung – einen partiellen Rückzug des Staates vor allem bei der Leistungserbringung anstrebt. Ferner deuten die in Bezug auf das Individuum formulierten Zielsetzungen einerseits eine Rücknahme von Transfers sowie andererseits eine Ausweitung sozialstaatlicher Intervention in Form der Bereitstellung von Dienstleistungen und in Form von Zwang bzw. Kontrolle an. Die damit verbundene Vorstellung des Staates als eine Art Metaakteur ist komplex und nicht widerspruchsfrei.

## 2. Das Konzept des Gewährleistungsstaates und die institutionalistisch orientierte Governanceforschung

In der internationalen Governance-Debatte wird der Wandel von Governance und Staatlichkeit deutlich differenzierter wiedergegeben als in den Wohlfahrtsstaatsentwürfen.<sup>4</sup> Das im deutschsprachigen Diskurs entwickelte, weitgehend heuristisch geprägte Konzept des Gewährleistungsstaates (Hoffmann-Riem 2000; Schuppert 1997, 1999, 2005) fokussiert sehr differenziert die sich verändernde Arbeits- und Verantwortungsteilung zwischen öffentlichem, privatem und drittem Sektor und betont dabei gleichzeitig die

<sup>4</sup> Für einen Überblick zu den verschiedenen Governancesträngen und die je spezifische Bearbeitung von Sozialpolitik siehe Dingeldey/Rothgang (2008).



zunehmende Komplexität staatlicher Intervention als Wandel von Governance. Es ist anschlussfähig an weitere akteurzentrierte, institutionalistisch geprägte Vorstellungen und Analysen der Governanceforschung und scheint damit geeignet, den offenbar vielschichtigen Wandel von Governance in der Sozialpolitik wiedergeben zu können.

Das Konzept des Gewährleistungsstaates beinhaltet eine Abkehr von bislang geltenden Vorstellungen eines Interventionsstaates, der monopolistisch für die Planung, Durchführung und Kontrolle öffentlicher Dienstleistungen verantwortlich ist. Die mit den Vorstellungen zum Gewährleistungsstaat verbundene Rücknahme der unmittelbaren Erfüllungsverantwortung ist gleichwohl mit der Übernahme neuer organisatorischer und regulativer Aufgaben verbunden, um zu garantieren, dass die Leistungserbringung durch bzw. unter Einbeziehung privater Anbieter den festgelegten Gemeinwohlstandards entspricht. Der Entwurf des Gewährleistungsstaates wendet sich damit – wie auch die dargestellten politisch-programmatischen Entwürfe zum Wandel des Wohlfahrtsstaates – klar gegen das Konzept eines Minimalstaates bzw. gegen das Bild eines einfachen Rückzugs des Staates (Schuppert 2005). Dies gilt nicht zuletzt auch deshalb, weil mit dem Gewährleistungsstaat die Vorstellung verbunden ist, dass er sich das Recht vorbehält, die Regelsysteme zu ändern oder die Aufgaben gar wieder an sich zu ziehen, wenn Gemeinwohlbelange unzureichend erfüllt werden (Schmid 2004).

Entsprechende Veränderungen werden durch empirische Analysen weitgehend bestätigt. So hat die staats- und verwaltungswissenschaftlich orientierte Governanceforschung bzw. die damit eng verbundene Policyforschung, Aufgabenverlagerungen vom Zentralstaat auf die trans- und internationale Ebene sowie die im Zuge der Umsetzung von New-Public-Management-Theorien eingeleiteten Aufgabenverlagerungen zu subnationalen (öffentlichen) Organisationen sowie Prozesse der Privatisierung und Vermarktlichung respektive die Erfüllung bislang öffentlicher Aufgaben in Netzwerkstrukturen in verschiedenen Kontexten nachgewiesen (zum Überblick siehe Jann/Wegerich 2004; Mayntz 1997; Rhodes 1997, 2000a).<sup>5</sup>

Die Betrachtung entsprechender Prozesse und Aufgabenverlagerungen in der Sozialpolitik wurde dabei bislang jedoch eher vernachlässigt, so dass es letztlich nur einige wenige empirische Analysen gibt, die explizit den Wandel von Governance und Staatlichkeit in der Sozialpolitik betrachten. Am stärksten entwickelt dürfte die Governanceperspektive dabei im Blick auf die Reregulierung von Gesundheitssystemen sein (Rothgang 2006; Rothgang et al. 2007; Wendt et al. 2005). Darüber hinaus gibt es jedoch auch Untersuchungen zur Governance von Bildungssystemen (Baggesen Klirgaard 2008; Windzio et al. 2005) und zur Regulierung privatisierter Alterssicherung (Hippe 2008). Ferner hat insbesondere die Analyse des Einflusses internationaler Akteure auf bislang weitgehend nationalstaatlich regulierte Sozialpolitikfelder an Bedeutung gewonnen (beispielhaft Falkner et al. 2002; Martens/Jakobi 2008; Ostheim/Zohnhöfer 2004; Schmid/Kull 2004). Allen Studien gemeinsam ist dabei, dass sie sowohl Aufgabenverlagerungen *weg vom Staat* als auch verbleibende (national-) staatliche Regulierungs- und Gewährleistungsaufgaben konstatieren.

Jenseits der Veränderung der Arbeitsreilung zwischen staatlichen und nicht-staatlichen kollektiven Akteuren wird im Konzept des Gewährleistungsstaates jedoch auch

<sup>5</sup> Beispielhaft ist hier auch die im Rahmen des SFB 597 „Staatlichkeit im Wandel“ in Bremen realisierte Forschung (<http://www.sfb597.uni-bremen.de>).

eine neue Komplexität von Governance skizziert und präzisiert, die besonders wichtig erscheint. So bezeichnet Schuppert (2005: 34) den zentralen Koordinationsmodus des Gewährleistungsstaates, der letztlich auf das Ziel der Freisetzung der Selbststeuerungspotenziale der Gesellschaft gerichtet ist, als Struktursteuerung. Diese wird betrieben,

„indem er – im Unterschied zum erfüllenden Interventionsstaat – darauf verzichtet, bestimmte Gemeinwohlziele und den Weg zu ihrer Verwirklichung detailliert vorzuschreiben, sondern stattdessen Organisations-, Verfahrens- und Regelungsstrukturen bereitstellt (Bereitstellungsfunktion des Rechts), um auf diese Weise staatliche und nicht-staatliche Handlungsbeiträge als Gemeinwohlbeiträge miteinander zu verkoppeln.“

In anderen Veröffentlichungen der akteurzentrierten, institutionalistisch orientierten Strömung der Governanceforschung werden die Vorstellungen zur neuen Rolle des Staates dahingehend ergänzt, dass er als „Enabler“, „Catalytic Agent“ oder „Commissioner“ gesehen wird, dessen Aufgaben gleichsam anspruchsvoll definiert werden als „decomposition and co-ordination; collibration and steering; integration and regulation“ (Kooiman 1993: 257). Ersteres verweist auf die Aufgabe der Situationsdefinition, wodurch relevante Akteure („stakeholder“) identifiziert und zusammengebracht werden. Die zweite Aufgabe bezieht sich auf die Gestaltung bzw. Regulierung von Einfluss- und Steuerungsbeziehungen, z. B. Netzwerkbeziehungen, um die gewünschten Resultate zu erzielen. Die dritte Aufgabe beinhaltet eine Art Systemmanagement, welches sich auf die Konzeption und Steuerung jenseits der Grenzen einzelner Teilsysteme bezieht, um unerwünschte Nebeneffekte zu vermeiden und effektive Koordinationsmechanismen zu etablieren (Stoker 1998: 24).

Quasi ergänzend betont der Niederländer Kooiman (2005), dass die Veränderung von Staatlichkeit weit über die mit Privatisierung und Netzwerksteuerung einhergehenden Vorstellungen hinausgeht und insbesondere auch einen Wandel der weiterhin notwendigen staatlichen Interventionen beinhaltet. In diesem Sinne wird die Veränderung des Governancemixes von ihm einerseits als Zunahme der Formen von „Self-governance“ und „Co-governance“<sup>6</sup> skizziert, andererseits aber die fortbestehende Bedeutung von „Hierarchical Governance“ – im Sinne von Steuerung (stärker politisch) und Kontrolle (eher Bürokratie) – als zentralem Governancemodus des Staates betont. Mit Stichworten wie „from command to regulation“, „from procuring to enabling“ und „from benevolence to activation“ wird dabei gleichfalls auf einen Formwandel eben dieses Interaktionsmodus verwiesen (Kooiman 2005).

Aufgrund der vorangegangenen Erörterungen lässt sich an der Annahme festhalten, dass die in den neuen Wohlfahrtsstaatsentwürfen formulierten Governancevorstellungen mit dem Konzept des Gewährleistungsstaates begrifflich präzisiert und ergänzt werden können. Die im Konzept des Gewährleistungsstaates angelegte, veränderte Verantwortungsteilung zwischen Staat und kollektiven Akteuren wird im Rahmen der empirischen Governanceforschung auch im Hinblick auf die Wohlfahrtsproduktion weitgehend bestätigt. Gleichwohl deuten sich zwei blinde Flecken an: Einerseits wurde in der empirischen Forschung die im Konzept des Gewährleistungsstaates angedeutete

<sup>6</sup> Verstanden als „Collaboration“ und „Co-operation“ zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren, z. B. im Rahmen von (public private) Netzwerken, Public Private Partnerships oder Formen des „Co-managements“.

Komplexität von Governance, die dem Staat im Zusammenhang mit der Struktursteuerung weit reichende Koordinationsaufgaben zuschreibt, in ihrer Umsetzung bislang noch nicht analysiert. Andererseits wird die für die Sozialpolitikforschung zentrale Perspektive auf die Governance der Beziehung zwischen Wohlfahrtsstaat und Individuum im Konzept des Gewährleistungsstaates nicht reflektiert. Im Folgenden soll daher gezeigt werden, dass gerade die Umsetzung neuer sozialpolitischer Zielsetzungen in Bezug auf das Individuum komplexe Formen von Governance im Sinne einer Struktursteuerung voraussetzt. Dabei treten gleichwohl auch verschiedene ambivalente Aspekte der aufgezeigten Veränderungen von Governance und Staatlichkeit hervor, die im Konzept des Gewährleistungsstaates bislang nicht angelegt bzw. reflektiert wurden.

### 3. Kritische Reflexion eines als Gewährleistungsstaat konzipierten Wohlfahrtsstaates

Das heuristisch geprägte Konzept des Gewährleistungsstaates stellt den skizzierten Wandel von Governance und Staatlichkeit weit gehend positiv dar. Anhand exemplarischer Bezüge zur Umsetzung aktivierender Arbeitsmarktpolitik lassen sich gleichwohl verschiedene Ambivalenzen dieses Wandels aufzeigen: Die Umsetzung der Gewährleistungsverantwortung gegenüber den Individuen beinhaltet sowohl eine Ausweitung reflexiver Formen der Steuerung als auch autoritativer staatlicher Intervention. Beide Aspekte deuten letztlich auf eine tendenzielle Überforderung eines als Gewährleistungsstaat konzipierten Wohlfahrtsstaates hin.

#### 3.1 Die Komplexität reflexiver Formen der Steuerung

Das von Schuppert (2005: 34) skizzierte Phänomen der Struktursteuerung als „neuartige“ Governance des Gewährleistungsstaates ist auch für die Governance der Beziehung zwischen Wohlfahrtsstaat und Individuum relevant. Dabei kann wiederum auf Kaufmann (1994: 377) verwiesen werden, der von der „Gewährleistung sozialer Rechte und der Schaffung funktionsfähiger Strukturen der Leistungserbringung, deren Eigen- dynamik zur Schaffung von Selbststeuerungspotenzialen nutzbar gemacht werden kann“ spricht. Eine derart konzipierte sozialstaatliche Intervention zielt demnach primär auf das Schaffen einer Art Ermöglicungsstruktur ab. Diese kommt jedoch nur durch hoch komplexe Koordinationsleistungen des Staates zu Stande, die wiederum unter anderem die Veränderung staatlicher Strukturen selbst voraussetzen. Entsprechende Veränderungen werden daher im Folgenden als Formen reflexiver Steuerung bezeichnet und anhand des Ziels der Förderung von Beschäftigungsfähigkeit näher erläutert.

Die Förderung von Beschäftigungsfähigkeit in der Arbeitsmarktpolitik zielt auf eine Steigerung der Erwerbsteilhabe und impliziert mittelfristig eine Universalisierung der Arbeitsmarktintegration. Damit aber werden auch bislang arbeitsmarktfremde Gruppen wie Frauen bzw. Mütter, Geringqualifizierte oder in der Erwerbsfähigkeit beeinträchtigte Personen zu potenziellen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik. Um auch für diese Gruppen ein gewisses Maß an Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu gewährleisten, bedarf es einer Ausweitung von Dienstleistungen, die jedoch nicht auf arbeitsmarkt-

politische Maßnahmen wie Beratung, Vermittlung oder Aus- und Weiterbildung beschränkt ist, sondern auch weitere, jenseits der Arbeitsmarktpolitik regulierte (soziale) Dienstleistungen in Form gesundheitlicher Rehabilitationsmaßnahmen und psychosozialer Dienste, Schulnberberatung oder Wohnungsvermittlung einschließt. Die Förderung von Beschäftigungsfähigkeit erfordert damit die Koordination von in verschiedenen Politikfeldern regulierten und auf unterschiedlichen Ebenen bzw. durch verschiedene Akteure erbrachten sozialen Dienstleistungen.

Um beispielsweise die Beschäftigungsfähigkeit von Müttern mit betreuungsbedürftigen Kindern nachhaltig bzw. dauerhaft zu sichern, muss ein (qualitativ hochwertiges und wohnnahes) Angebot eines Betreuungsplatzes unmittelbar im Anschluss an das (gewählte) Ende des Elternurlaubs bzw. unmittelbar dann, wenn ein Arbeitsangebot (durch die Arbeitsagentur) gemacht wird, gewährleistet werden. Dabei müssen die Betreuungszustände so umfassend und flexibel gestaltet sein, dass sowohl die Arbeitszeiten als auch potenzielle Wegzeiten abgedeckt sind. Darüber hinaus bedarf es einer Abstimmung finanzieller Leistungen und Kosten, z. B. im Rahmen der Familienförderung und -besteuerung, aber auch hinsichtlich (der Subventionierung) der Kinderbetreuung, um auch in dieser Hinsicht eine positive Anreizstruktur für die Erwerbsteilhabe von Müttern zu schaffen.<sup>7</sup> Die skizzierten Maßnahmen vermitteln einen Eindruck der Komplexität des Unterfangens, zumal die soweit skizzierten Ermöglicungsstrukturen für je unterschiedliche Zielgruppen aufgebaut werden müssen.

Um eine solche, über verschiedene Politikfelder und Geschäftsbereiche erforderliche Koordination von Regulierungen und Maßnahmen zu erreichen, ist nicht zuletzt auch ein Umbau des Wohlfahrtsstaates selbst notwendig. Wiederum mit Kaufmann (1998) lässt sich dies als eine Verschiebung wohlfahrtsstaatlicher Intervention erster zu einer zweiter Ordnung beschreiben. Während erstere die *direkte, problembezogene, sozialstaatliche Intervention* in soziale Verhältnisse beinhaltet, ergibt sich die zweite im Zuge der Ausdifferenzierung des Wohlfahrtssektors bzw. als Folgeproblem der Sozialpolitik erster Ordnung und bezieht sich auf die Steuerung der geschaffenen Interventionsapparaturen. Gemeint sind damit die *Reregulierung bzw. Reorganisation sozialpolitischer Institutionen* im Sinne einer Intervention des Staates in Bezug auf sich selbst.

Vor allem im Zusammenhang mit der Gestaltung von Ermöglicungsstrukturen für die Governance der Beziehung zu Individuen wurden daher im Zuge der Umsetzung einer Politik des dritten Weges in Großbritannien unter anderem die normativen und implementationsbezogenen Konzepte des „Joined Up Government“ bzw. der „Holistic Governance“<sup>8</sup> entworfen. Diese heben Veränderungen der Politikformulierung und -implementierung innerhalb des öffentlichen Sektors hervor. Sie bezeichnen die Formulierung ganzheitlicher Zielsetzungen und Problemlösungen sowie Formen horizontaler, politikfeldübergreifender Koordination als neue Formen des Regierens. Die dabei be-

<sup>7</sup> Die Anforderungen an eine solche Ermöglicungsstruktur sind gleichwohl noch zu steigern, indem beispielsweise die Bereitstellung von Arbeitsplätzen mit sowohl in der Wochenarbeitszeit als auch in den verschiedenen Lebensphasen flexiblen Arbeitszeiten oder auch der Ausbaur des Nahverkehrs und die Erweiterung von Ladenöffnungszeiten einbezogen werden.

<sup>8</sup> Dieses Konzept wurde als normativ-politikpragmatischer Ansatz in Großbritannien entwickelt und spiegelt sich unter anderem im White Paper *Modernising Governance* (Cm 4130 1999) wider. Der Ansatz hat sowohl die Programmatik als auch die Politik der Labour Regierung maßgeblich geprägt (Rhodes 2000c: 155).

nannten Koordinationsmechanismen bzw. Restrukturierungserfordernisse in Bezug auf den Wohlfahrtssektor selbst reichen von „die Belange anderer Ressorts bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen“ bis zur Verschmelzung von Verwaltungseinheiten oder Maßnahmen (6 1997, 1998; 6 et al. 2002).

Ein Beispiel für entsprechende Formen reflexiver Steuerung ist in der sowohl in Großbritannien als auch in der Bundesrepublik und den Niederlanden verwirklichten Reorganisation der Arbeits- und Leistungsverwaltung zu sehen. Dabei zielte das Schaffen von Job-Centern als einzige Anlaufstelle für alle Arbeitslosen (inklusive arbeitsfähiger Sozialhilfebezieher) im Hinblick auf die Leistungsgewährung und Arbeitsförderung ab. Neben der Vereinheitlichung sollte auch eine Effizienzsteigerung administrativer Strukturen erreicht werden (Knuth 2006; Knuth et al. 2004). Ein anderes Beispiel reflexiver Steuerung in Form politikfeldübergreifender Koordination ist, dass in so unterschiedlichen Ländern wie Dänemark, Großbritannien und der Bundesrepublik überall Reformen aktivierender Arbeitsmarktpolitik mit einem Ausbau der Kinderbetreuung oder von Ganztagschulen gekoppelt wurden. Die entsprechenden Betreuungsinstitutionen wurden dabei insofern re-reguliert, als sie nun nicht mehr nur auf die Erziehung und Bildung von Kindern, sondern auch auf das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet sind. Die im Zuge reflexiver Steuerung geschaffenen Ermöglichsstrukturen mit dem Ziel der Förderung von Beschäftigungsfähigkeit implizieren jedoch quasi dialektisch auch eine Ausweitung staatlich-autoritärer Intervention.

### 3.2 Ausweitung indirekter und direkter staatlich-autoritärer Intervention

Im Zuge der universellen Gewährleistung von Beschäftigungsfähigkeit wird letztlich zwangsläufig die sozialpolitische Norm des männlichen Ernährermodells durch das „Individual-Adult-Worker-Modell“ als Grundlage sozialstaatlicher Regulierung abgelöst. Mittelfristig wird dann das Vorhandensein individueller Erwerbseinkommen beider Elternteile bei der Gestaltung der Maßnahmen sozialer Sicherung und wohlfahrtsstaatlicher Umverteilung vorausgesetzt. In der Folge werden dadurch Umfang und Dauer der (ausschließlich) familialen Kindererziehung bzw. -betreuung auf die durch den Wohlfahrtsstaat regulierten finanziellen und zeitlichen Anrechte im Rahmen von Maßnahmen wie Elternurlaub und Elterngeld begrenzt. Ein Abweichen von diesem wohlfahrtsstaatlich regulierten Standardverhalten im Sinne darüber hinausgehender familialer Betreuungsgewährungen geht dann mit einer unmittelbaren Prekarisierung einher, indem neben dem Einkommensausfall gegebenenfalls die Absicherung im Fall von Krankheit oder Alter entfällt oder gemindert wird und entsprechend privat kompensiert und finanziert werden muss. Das Erreichen einer Universalisierung der Arbeitsmarktreihe beinhaltet damit auch eine Standardisierung von Lebensläufen in Bezug auf die Erwerbstätigkeit (Andersen/Johannsen 2006), welche als indirekte Ausweitung staatlicher Intervention auf bislang private Bereiche der Lebensführung gewertet werden kann.

Neben diesen indirekten Formen erfolgt jedoch auch eine Ausweitung direkter staatlich-autoritärer Intervention, denn das Ziel der sozialen Befähigung und der damit einhergehenden Förderung via Dienstleistungsangebote ist quasi dialektisch mit der Zunahme von Zwang verbunden. Denn anders als bei Transfers ist bei der Förderung durch Dienstleistungen der Erfolg überwiegend von der Kooperationsbereitschaft (in

Form von Maßnahmenteilnahme) bzw. der Koproduktion der jeweils adressierten Sozialbürger abhängig. Beispiele sind die individuellen Anstrengungen des Lernens im Rahmen von Bildungsangeboten oder gesundheitsbewusstes Verhalten, respektive Training im Bereich der gesundheitlichen Rehabilitation. Der Staat versucht daher auch diese zu *gewährleisten*, indem er einerseits Appelle an die Eigenverantwortung der Individuen richtet und andererseits – gleichwohl im Widerspruch dazu – die Regulierung von Pflichten mit der sozialpolitischen Förderung verknüpft.<sup>9</sup>

So beinhaltet die in Ländern wie Dänemark oder Großbritannien eingeführte „Aktivierungsphase“, dass alle Arbeitslosen zunächst ausführliche Beratungs- und Vermittlungsangebote in Anspruch nehmen können und spätestens nach sechs (Jugendliche), respektive zwölf Monaten ein (staatlich gefördertes) Arbeits- oder Ausbildungsangebot erhalten (Dingeldey 2007; Knuth et al. 2004). Für die Arbeitslosen ist damit jedoch die Pflicht verbunden, entsprechende Angebote auch anzunehmen. Diese wird unter anderem im Rahmen einer individuellen kontraktförmigen Regulierung der Beziehung zwischen Wohlfahrtsstaat und Individuum<sup>10</sup> formuliert. Die in allen Ländern zu beobachtende Einschränkung der Rechte auf Transferleistungen für Arbeitslose geht demnach mit der Konditionalisierung derselben einher, indem die Gewährung von (das Existenzminimum sichernden) Transferleistungen zunehmend an die Arbeitsbereitschaft der Klienten gebunden wird (Bruttel/Sol 2006). Diese wird auf Seiten des Wohlfahrtsstaates überprüft anhand der Belege der Arbeitssuche oder der Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen und gegebenenfalls in Form des Entzugs von Transferleistungen sanktioniert. Ferner wurden vor allem in Großbritannien, ansatzweise jedoch auch in Deutschland, spezifische Transfers – so genannte „in-work-benefits“ – eingeführt. Diese stellen zumeist eine Aufstockung von bedürftigkeitsgeprüften Transferleistungen dar, die an ein Minimum der Teilnahme am Arbeitsmarkt gekoppelt sind (Dingeldey 2007: 203 f.). Die entsprechenden Veränderungen sozialstaatlicher Intervention lassen sich aufgrund der expliziten Reziprozitätsanforderungen auch als Transformation vom „Status zum Kontrakt“ (vgl. Strecek 1988) interpretieren. Die Einlösung dieses Kontraktes auf Seiten eines als Gewährleistungsstaat konzipierten Wohlfahrtsstaates verweist in letzter Konsequenz gleichwohl auch auf dessen Überforderung.

### 3.3 Überforderungen eines als Gewährleistungsstaat konzipierten Wohlfahrtsstaates

Die Umsetzung aktivierender Politik lässt sich in zahlreichen Ländern anhand der Steigerung von Ausgaben für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verfolgen (Hvinden 2003). Dies drückt die gezielte Förderung von Arbeitslosen durch Vermittlungs- und Beratungsprozesse sowie durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen aus. Damit aufs Engste verbunden ist jedoch, dass ein als Gewährleistungsstaat konzipierter Wohl-

<sup>9</sup> Die entsprechende Dialektik wohlfahrtsstaatlicher Intervention wurde nicht erst mit dem Wandel zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat initiiert, sondern wird unter anderem bereits von T. H. Marshall (1949) gesehen, der betont, dass die Einführung des Rechts auf Bildung mit der Einführung der Schulpflicht gekoppelt wurde.

<sup>10</sup> In Deutschland erfolgt dies im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung, in Großbritannien und Dänemark im Rahmen eines „Individual-Action-Plan“ (Dingeldey 2007).

fahrtsstaat letztlich auch für diejenigen Gruppen, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln sind, die Erwerbstätige gewährleisten bzw. die Pflicht zur Aktivierung einfordern muss. Entsprechend fungiert der Staat als eine Art Ausfallbürge im Sinne eines „Employer of Last Resort“ (Schmid 2004). Die tatsächliche Einlösung dieser Ausfallbürgschaft erfordert jedoch in letzter Konsequenz eine massive Ausweitung der Staatsaktivität bzw. – je nach Wirtschaftslage – eine staatliche Nachfragepolitik, die letztlich in Widerspruch zu der allgemein propagierten Rücknahme staatlicher Erfüllungs- und Finanzierungsverantwortung steht und tendenziell eine Überforderung des Staates begründet.

Perspektivisch wird diese insofern weiter verschärft, als vor dem Hintergrund universeller Arbeitsmarktteilhabe – quasi als Intervention zweiter, wenn nicht gar dritter Ordnung – auch ein Recht auf Phasen der Arbeitsmarktabsistenz reflexiv bearbeitet werden kann bzw. muss, um die Entwicklung eines autoritären Workfare State abzuwenden und sozialstaatlich abgesicherte zeitliche Anreize auf erwerbsfreie Lebensphasen zu gewährleisten. Als Beispiele sind die Anfang der 1990er Jahre in Dänemark eingeführt, mittlerweile aufgrund der Arbeitskräfteknappheit aber weitgehend wieder abgeschafften Beurlaubungsprogramme zu nennen, womit Bildungs- oder Elternurlaub bzw. einfach ein Sabbatjahr mehr oder weniger in der Höhe des jeweiligen Arbeitslosengeldanspruchs sozialstaatlich finanziert wurde (Compston/Madsen 2001). Im Gegensatz zu den *alten* Anrechten auf Dekommodifizierung sind diese *neuen* Formen der Dekommodifizierung jedoch nicht primär in sozialen Risiken begründet, sondern in einem bestimmten Umfang individuell gestaltbar und in verschiedenen Abschnitten des Lebenslaufs in Anspruch zu nehmen.

Ein anderer Aspekt der tendenziellen Überlastung eines als Gewährleistungsstaat konzipierten Wohlfahrtsstaates begründet sich darin, dass die bereits skizzierten Formen reflexiver Steuerung zum Schaffen von Ermöglichungsstrukturen, z. B. zur Förderung von Beschäftigungsfähigkeit von je spezifischen Zielgruppen, hoch komplexe Prozesse voraussetzen. Diese beinhalten Problemanalyse, Strategientwicklung, Abstimmung und Kompromissfindung bzw. Koordination verschiedener staatlicher und nicht-staatlicher Akteure auf verschiedenen politischen Ebenen und über verschiedene Politikfelder hinweg. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass die verschiedenen Akteure sowohl Eigeninteressen verfolgen als auch im Sinne unterschiedlicher Ressortlogiken handeln, so dass eine gemeinsame Zielorientierung nicht zwangsläufig vorausgesetzt werden kann. Als Prozesse zweiter Ordnung sind ferner auch die Kontrolle bei der Umsetzung, die Evaluation von Politikergebnissen und die Rückvermittlung der jeweiligen Ergebnisse in den politischen Prozess erforderlich. Dies bestätigt, dass die in den Konzepten des Gewährleistungsstaates angelegte neue Rolle des Staates als eine Art Vermittler oder Mediator in der Praxis hoch komplex und äußerst voraussetzungs-voll ist.

Folglich ist davon auszugehen, dass die verschiedenen politischen Systeme in durchaus unterschiedlichem Maße in der Lage sind, reflexive Formen der Steuerung mit dem Ziel der sozialen Befähigung zu entwickeln und auszubauen. Als Hindernis sind institutionelle Restriktionen zu nennen, die gemeinhin durch die Anzahl der in den verschiedenen politischen Systemen angelegten Vetopunkte ausgedrückt werden (Colomer 1996; Tsebelis 1995; Tsebelis 2002) und eine umfassende Koordination über verschiedene Ebenen erschweren. Weitere Restriktionen sind tradierte politische, soziale oder

kulturelle Normen, die im Widerspruch zu den neuen sozialstaatlichen Zielen stehen, wie z. B. die Orientierung am männlichen Ernährermodell und die darin begründete geschlechtsspezifisch selektive Arbeitsmarktteilhabe (Lewis 2001; Pfau-Effinger 1999).

Dies wird insofern bestätigt, als sich in vergleichenden Analysen andeutet, dass sich verschiedene Wohlfahrtsstaatsregime zunehmend danach unterscheiden, inwiefern sie in der Lage sind, reflexive Formen der Steuerung mit dem Ziel der sozialen Befähigung zu entwickeln und auszubauen. Aufgrund der angedeuteten Dialektik von Zwang und Befähigung ist dabei zu beobachten, dass dort, wo die soziale Befähigung umfassend ausgebaut wird, auch die Regulierung der Arbeitspflicht umfassend ist. Wird dagegen der Ausbau von Ermöglichungsstrukturen nicht oder nur bedingt erreicht, bleibt auch die explizite Regulierung der Arbeitspflicht lückenhaft bzw. punktuell. Dies ist unbenommen davon, dass der ökonomische *Zwang* zur Arbeitsmarktteilhabe hoch sein kann, wenn das Niveau der Transferleistungen gering ist (Dingeldey 2007).

Entsprechend entwickeln sich die Erwerbs- und Beschäftigungsquoten im Zuge der Umsetzung aktivierender Arbeitsmarktpolitik deutlich unterschiedlich. Besonders eklatant stehen dabei die Differenzen der Erwerbsquoten von Müttern mit betreuungsbedürftigen Kindern hervor. Diese sind vor allem in den skandinavischen Ländern sehr hoch, während sie beispielsweise in Großbritannien oder Deutschland niedriger sind und mit einem hohen Teilzeitanteil einhergehen (Dingeldey 2006b: 363 ff.). Dies lässt sich klar mit den jeweils geschaffenen Ermöglichungsstrukturen in Verbindung bringen, da beispielsweise die Kinderbetreuung in Ländern wie Dänemark nahezu flächendeckend für alle Altersgruppen auf Ganztagsbasis ausgebaut ist.

Dies damit ausgedrückte, umfassende Arbeitsmarktbehebung begründet eine umfassende Arbeitspflicht. So wird in Dänemark für Bezieherinnen von Transferleistungen die obligatorische Arbeitsmarktaktivierung wirksam, sobald das jüngste Kind sechs Monate alt ist (Rosdahl/Weise 2000: 171). Im Gegensatz dazu deutet beispielsweise die Entwicklung in Deutschland darauf hin, dass die Beschäftigungsfähigkeit via reflexive Formen der Steuerung nur sehr begrenzt erweitert wurde (Dingeldey 2006b; Knuth 2006). Aufgrund des Fehlens von Betreuungsplätzen kommt es daher nur sehr bedingt zu einer obligatorischen Aktivierung von Müttern mit betreuungsbedürftigen Kindern (diese ist prinzipiell sowieso erst möglich, wenn das jüngste Kind drei Jahre alt ist). Insgesamt stehen daher bei den Reformen aktivierender Politik die Leistungskürzungen im Vordergrund, so dass diese primär als Wohlfahrtsstaatsrückbau interpretiert werden können, denen kein umfassender Umbau des Staates im Sinne eines Gewährleistungsstaates gegenübersteht.

#### 4. Restimee

Als Ergebnis der vorangegangenen Ausführungen lässt sich festhalten, dass die im aktuellen Diskurs zu einem aktivierenden Wohlfahrtsstaat propagierten neuen Zielsetzungen eine durchaus komplexe Veränderung von Governance und Staatlichkeit bedingen. Das heuristisch angelegte Konzept des Gewährleistungsstaates erscheint dabei geeignet, die empirischen Phänomene einer sich verändernden Governance zu fassen. Wesentlich ist dabei, dass es nicht nur auf die Reduzierung staatlicher Erfüllungsverantwortung im Sinne einer Aufgaben- und Verantwortungsverlagerung *weg vom Staat* hin zu nicht-

staatlichen kollektiven Akteuren beschränkt, sondern auch die Ausweitung staatlicher Gewährleistungsverantwortung in Form zunehmender Regulations- und Koordinationsaufgaben als Elemente einer veränderten Governance betont. Dabei werden die zentrale Rolle des Staates als eine Art Metakteur hervorgehoben und auch eine Veränderung der staatlichen Interventionsformen selbst angedeutet. Mit Verweis auf die sich vollziehenden Veränderungen in der Sozial- respektive der Arbeitsmarktpolitik konnte jedoch auch auf die Notwendigkeit der Konkretisierung und Erweiterung des Konzeptes verwiesen werden. Dabei wird einerseits der in der Governanceforschung vielfach betonten These eines „Hollowing out of the state“ widersprochen; andererseits wird die in der Konzeption des Gewährleistungsstaates bislang angelegte, ausschließlich positive Konnotation des staatlichen Funktionswandels relativiert.

Anhand der Governance zwischen Wohlfahrtsstaat und Individuen wird deutlich, dass die Umsetzung der Ziele der Befähigung und Aktivierung sowohl eine Expansion staatlicher Intervention im Hinblick auf das Schaffen von Ermöglichungsstrukturen impliziert als auch quasi dialektisch mit der Ausdehnung von Zwang – als traditionelle staatlich-hierarchische Interventionsform – verbunden ist. Ein als Gewährleistungsstaat konzipierter Wohlfahrtsstaat beinhaltet demnach eine steigende Einflussnahme des Staates auf Bereiche der bislang privaten Lebensführung. Die dabei vorausgesetzten Formen reflexiver Steuerung verweisen auf den Staat zurück und betonen seine Rolle als Koordinator.

In der Komplexität dieser Anforderungen ist gleichwohl eine tendenzielle Überforderung des Staates angelegt. Gelingt es einzelnen Ländern aufgrund institutioneller oder kultureller Restriktionen nicht, umfassende Ermöglichungsstrukturen reflexiv zu steuern, sind letztlich ein einseitiger Rückbau des Wohlfahrtsstaates und/oder eine einseitige Ausweitung autoritärer Intervention zu erwarten. Die Governance eines als Gewährleistungsstaat konzipierten Wohlfahrtsstaates ist damit sowohl äußerst komplex und voraussetzungsreich als auch durchaus ambivalent.

#### Literatur

- 6, Perry 1997: Holistic Government. London.
- 6, Perry 1998: Problem-Solving Government, in: *Hargreaves, Ian/Christie, Ian* (Hrsg.), *Tomorrow's Politics. The Third Way and Beyond*. Trowbridge, 50-64.
- 6, Perry/Leat, Diana/Selzer, Kimberly/Stoker, Gerry 2002: Towards Holistic Governance. The New Reform Agenda. Houndmills/New York.
- Anderßen, Jørgen Goulljohannsen, Bjørn Holmgaard*, 2006: Welfare Regimes and De-Standardisation of Life Course: The Case of Denmark. Paper prepared for International Seminar on Welfare State Change St. Restrup, Denmark, Jan 13-15, 2006, Aalborg.
- Baggesen Klitgaard, Michael*, 2008: Agenda Setting and Political Institutions in Education Policy: A Cross-Country Comparison, in: *Dingledey, Irene/Rothgang, Heinz* (Hrsg.), *Governance of Welfare State Reform. A Cross National and Cross Sectoral Comparison of Policy and Politics*. Cheltenham (i. E.).
- Bandemer, Stephan von*, 2001: Aktivierender Staat, New Governance und Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, in: *Olk, Thomas/Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G.* (Hrsg.), *Baustelle Sozialstaat. Umbauten und veränderte Grundrisse*. Wiesbaden, 37-51.
- Blanke, Bernhard*, 2001: Verantwortungsstufung und Aktivierung im Sozialstaat – Steuerungsfragen der Modernisierung, in: *Burth, Hans-Peter/Görlitz, Axel* (Hrsg.), *Politische Steuerung in Theorie und Praxis*. Baden-Baden, 146-166.

- Bonoli, Galiano*, 2007: Time Matters: Postindustrialization, New Social Risks, and Welfare State Adaption in Advanced Industrial Democracies, in: *Comparative Political Studies* 40 (5), 495-520.
- Braun, Dietmar*, 2001: Diskurse zur staatlichen Steuerung. Übersicht und Bilanz, in: *Burth, Hans-Peter/Görlitz, Axel* (Hrsg.), *Politische Steuerung in Theorie und Praxis*. Baden-Baden, 101-131.
- Bruttel, Oliver/Sol, Els*, 2006: Work First as a European Model? Evidence from Germany and the Netherlands, in: *Policy and Politics* 21 (1), 69-89.
- Castles, Francis G.*, 2005: Social Expenditure in the 1990s: Data and Determinants, in: *Policy and Politics* 33 (3), 411-430.
- Colomer, Josep*, 1996: Introduction, in: *Colmer, Josep* (Hrsg.), *Political Institutions in Europe*. London/New York, 1-17.
- Compton, Hugh/Madsen, Per Kongshøj*, 2001: Conceptual Innovation and Public Policy: Unemployment and Paid Leave Schemes in Denmark, in: *Journal of European Social Policy* 11 (2), 117-132.
- Dingledey, Irene*, 2006a: Aktivierender Wohlfahrtsstaat und sozialpolitische Steuerung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 8/9, 3-9.
- Dingledey, Irene*, 2006b: „Holistic Governance“: zur Notwendigkeit reflexiver Gestaltung von Arbeitsmarkt- und Familienpolitik. Diskutiert am Beispiel familiärer Erwerbsmuster in Dänemark, Großbritannien und der Bundesrepublik, in: *Bertram, Hans/Krüger, Helga/Spielf, Katharina C.* (Hrsg.), *Wem gehört die Familie der Zukunft? Expertisen zum 7. Familienbericht der Bundesregierung*. Opladen, 359-383.
- Dingledey, Irene*, 2007: Wohlfahrtsstaatlicher Wandel zwischen ‚Arbeitszwang‘ und ‚Befähigung‘. Eine vergleichende Analyse aktivierender Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, Dänemark und Großbritannien, in: *Berliner Journal für Soziologie* 17 (2), 189-209.
- Dingledey, Irene/Rothgang, Heinz*, 2008: Governance and Comparative Welfare State Research, in: *Dingledey, Irene/Rothgang, Heinz* (Hrsg.), *Governance of Welfare State Reform. A Cross National and Cross Sectoral Comparison of Policy and Politics*. Cheltenham (i. E.).
- Esping-Andersen, Gosta*, 1990: *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge.
- Esping-Andersen, Gosta*, 1999: *Social Foundations of Postindustrial Economies*. Oxford.
- Evers, Adalbert/Olk, Thomas* (Hrsg.), 1996: *Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft*. Opladen.
- Falkner, Gerald/Harlap, Miriam/Leiber, Simone/Treib, Oliver*, 2002: Transforming Social Policy in Europe? The EC's Parental Leave Directive and Misfit in the 15 Member States. MPIFG Working Paper 02/11. October 2002. Köln.
- Giddens, Anthony*, 1997: *Jenseits von Links und Rechts*. Frankfurt a. M.
- Giddens, Anthony*, 1998a: *Equality and the Social Investment State*, in: *Hargreaves, Ian/Christie, Ian* (Hrsg.), *Tomorrow's Politics. The Third Way and Beyond*. London, 25-40.
- Giddens, Anthony*, 1998b: *The Third Way. The Renewal of Social Democracy*. Cambridge.
- Giddens, Anthony*, 2000: *The Third Way and its Critics*. Cambridge.
- Gilbert, Neil/Gilbert, Barbara*, 1989: *The Enabling State. Modern Welfare Capitalism in America*. New York/Oxford.
- Hippe, Thorsten*, 2008: Vanishing Variety? The Regulation of Funded Pension Schemes in Comparative Perspective, in: *Dingledey, Irene/Rothgang, Heinz* (Hrsg.), *Governance of Welfare State Reform. A Cross National and Cross Sectoral Comparison of Policy and Politics*. Cheltenham (i. E.).
- Hoffmann-Riem, Wolfgang*, 2000: Von der Erfüllungs- zur Gewährleistungsverantwortung – eine Chance für den überforderten Staat, in: *Hoffmann-Riem, Wolfgang* (Hrsg.), *Modernisierung von Recht und Justiz*. Frankfurt a. M., 195-219.
- Hombach, Bodo*, 1999: Die Balance von Rechten und Pflichten sichern. Der aktivierende Sozialstaat – das neue Leitbild, in: *Soziale Sicherheit* 48 (2), 41-45.
- Hvidten, Bjørn*, 2003: Activation in the Western Europe of the 1990s: Did it Make a Difference?, in: *Krause, Peter/Bäcker, Gerhard/Hänesch, Walter* (Hrsg.), *Combating Poverty in Europe. The German Welfare Regime in Practice*. Aldershot/Burlington, 267-285.

- Jann, Werner/Wegerich, Kai, 2004: Governance und Verwaltungspolitik, in: Benz, Arthur (Hrsg.), Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden, 193-214.
- Kaufmann, Franz-Xaver, 1982: Elemente einer soziologischen Theorie sozialpolitischer Intervention, in: Kaufmann, Franz-Xaver (Hrsg.), Staatliche Sozialpolitik und Familie. München/Wien, 49-86.
- Kaufmann, Franz-Xaver, 1994: Staat und Wohlfahrtsproduktion, in: Derlien, Hans-Ulrich/Gerhard, Uta/Scharpf, Fritz (Hrsg.), Systemrationalität und Partialinteresse: Festschrift für Renate Mayntz. Baden-Baden, 357-379.
- Kaufmann, Franz-Xaver, 1998: Der Sozialstaat als Prozess – für eine Sozialpolitik zweiter Ordnung, in: Ruland, Franz (Hrsg.), Verfassung, Theorie und Praxis des Sozialstaats. Heidelberg, 307-322.
- Kaufmann, Franz-Xaver (Hrsg.), 2002: Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen. Opfaden.
- Knuth, Mathias, 2006: „Hartz IV“ – die unbegriffene Reform, in: Sozialer Fortschritt 7, 160-168.
- Knuth, Mathias/Schweert, Oliver/Siemes, Sabine, 2004: Drei Menüs – und kein Rezept? Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Großbritannien, in den Niederlanden und in Dänemark. Bonn.
- Kooiman, Jan, 1993: Findings, Speculations and Recommendations, in: Kooiman, Jan (Hrsg.), Modern Governance. New Government-Society Interactions. London/Newbury Park/New Delhi, 249-262.
- Kooiman, Jan, 2005: Governing as Governance. New Delhi.
- Leisring, Luise/Hilker, Bernhard, 2000: Von Großbritannien lernen? Wohlfahrtsstaatsreform im Zeichen des Dritten Weges – Das Beispiel aktivierender Sozialhilfepolitik unter Blair. London.
- Lewis, Jane, 2001: The Decline of the Male Breadwinner Model: Implications for Work and Care, in: Social Politics 8 (2), 152-170.
- Marshall, Thomas H., 1949: Citizenship and Social Class, in: Marshall, Thomas H. (Hrsg.), 1996: Sociology at the Crossroads and Other Essays. London, 67-127.
- Martens, Kerstin/Jakobi, Anja, 2007: International Organisations as Governance Actors – the OECD in Education Policy, in: Dingeldey, Irene/Rothgang, Heinz (Hrsg.), Governance of Welfare State Reform: A Cross National and Cross Sectoral Comparison of Policy and Politics. Cheltenham (i. E.).
- Mayntz, Renate, 1997: Verwaltungsreform und gesellschaftlicher Wandel, in: Grande, Edgar/Prätorius, Rainer (Hrsg.), Modernisierung des Staates? Baden-Baden, 65-74.
- Mayntz, Renate, 2004: Governance im modernen Staat, in: Benz, Arthur (Hrsg.), Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden, 65-76.
- Mayntz, Renate (Hrsg.), 2005: Governance Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie? Baden-Baden.
- Mezger, Erika/West, Klaus (Hrsg.), 2000: Aktivierender Sozialstaat und politisches Handeln. Marburg.
- O'Connor, James, 1973: The Fiscal Crisis of the State. New York.
- OECD, 1989: Employment Outlook. Paris.
- Ostheim, Tobias/Zoblnhöfer, Reimut, 2004: Europäisierung der deutschen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik? Der Einfluss des Luxemburg-Prozesses auf die deutsche Arbeitsmarktpolitik, in: Lütz, Swarnee/Cezada, Roland (Hrsg.), Wohlfahrtsstaat – Transformation und Perspektiven. Wiesbaden, 373-402.
- Pfau-Effinger, Birgit, 1999: Change of Family Policies in the Socio-Cultural Context of European Societies, in: Leira, Arnlaug (Hrsg.), Family Change: Practices, Policies, and Values. Stanford, CA, 135-157.
- Pierre, Jon/Peters, Ghy, 2000: Governance, Politics and the State. Houndmills/London.
- Rhodes, Roderick A. W., 1994: The Hollowing out of the State: The Changing Nature of the Public Service in Britain, in: The Political Quarterly 65 (2), 138-151.
- Rhodes, Roderick A. W., 1997: Understanding Governance. Policy Networks, Governance, Reflexivity and Accountability. Buckingham/Philadelphia, PA.
- Rhodes, Roderick A. W., 2000a: Governance and Public Administration, in: Pierre, Jon (Hrsg.), Debating Governance. Oxford, 54-91.
- Governance und Sozialpolitik: Der aktivierende Wohlfahrtsstaat als Gewährleistungsstaat 329
- Rhodes, Roderick A. W., 2000b: The Governance Narrative: Key Findings and Lessons from the ESRC's Whitehall Program, in: Public Administration 78 (1), 345-363.
- Rhodes, Roderick A. W. (Hrsg.), 2000c: Transforming British Government. Volume 1: Changing Institutions. New York.
- Rosdahl, Anders/Weise, Hanne, 2000: When all must be Active – Workfare in Denmark, in: Löfdemmel, Ivan/Trickey, Heather (Hrsg.), An Offer You Can't Refuse. Bristol, 159-180.
- Rothgang, Heinz, 2006: Die Regulierung von Gesundheitssystemen in vergleichender Perspektive. Auf dem Weg zur Konvergenz?, in: Wendt, Claus/Wölff, Christof (Hrsg.), Soziologie der Gesundheit (Sonderheft 46 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Wiesbaden, 298-319.
- Rothgang, Heinz/Cacace, Mirrell/Grimmeisen, Simone/Wendt, Claus, 2007: The Changing Role of the State in OECD Health Care Systems. From Heterogeneity to Homogeneity? New York.
- Schmid, Günther, 2004: Gewährleistungsstaat und Arbeitsmarkt. Neue Formen von Governance in der Arbeitsmarktpolitik. WZB Discussion Paper SP 1 2004-107. Berlin.
- Schmid, Günther/Kull, Silke, 2004: Die Europäische Beschäftigungsstrategie. Perspektiven der Offenen Methode der Koordinierung, in: Käthele, Hartmut/Schmid, Günther (Hrsg.), Das europäische Sozialmodell. Auf dem Weg zum transnationalen Sozialstaat. Berlin, 317-346.
- Schuppert, Gunnar F., 1997: Vom produzierenden zum gewährleistenden Staat: Privatisierung als Veränderung staatlicher Handlungsformen, in: König, Klaus/Benz, Angelika (Hrsg.), Privatisierung und staatliche Regulierung: Bahn, Post und Telekommunikation, Rundfunk. Baden-Baden, 539-575.
- Schuppert, Gunnar F., 1999: Zur notwendigen Neubestimmung der Staatsaufsicht im verantwortungsteilenden Verwaltungsstaat, in: Schuppert, Gunnar F. (Hrsg.), Jenseits von Privatisierung und „schlankem“ Staat. Baden-Baden, 299-329.
- Schuppert, Gunnar F., 2005: Der Gewährleistungsstaat – modisches Label oder Leitbild sich wandelnder Staatlichkeit?, in: Schuppert, Gunnar F. (Hrsg.), Der Gewährleistungsstaat – Ein Leitbild auf dem Prüfstand. Baden-Baden, 11-53.
- SFB 597 Bremen: „Staatlichkeit im Wandel“; verschiedene Vorschlagsbeiträge siehe unter <http://www.sfb597.uni-bremen.de/>.
- White Paper Cm 4130, 1999: Modernising Government. London: Stationary Office.
- Stoker, Gerry, 1998: Governance as Theory: Five Propositions, in: International Social Science Journal 155, 17-28.
- Streck, Wolfgang, 1988: Status und Vertrag als Grundkategorien einer soziologischen Theorie der industriellen Beziehungen. Berlin: WZB Discussion Papers FS I 88-3. Berlin.
- Torfinn, Jacob, 1999: Towards a Schumpeterian Workfare Postnational Regime: Path-Shaping and Path-Dependency in Danish Welfare State Reform, in: Economy and Society 28 (3), 369-402.
- Tsebelis, George, 1995: Decision-making in Political Systems: Veto Players in Presidentialism, Parliamentarism, Multicameralism, and Multipartyism, in: British Journal of Political Science 25, 289-326.
- Tsebelis, George, 2002: Veto Players. How Political Institutions Work. Princeton, N.J.
- Wendt, Claus/Rothgang, Heinz/Helbert, Uwe, 2005: The Self-Regulatory German Health Care System between Growing Competition and State Hierarchy. Transtate Working Papers No 32. Bremen.
- Windzio, Michael/Sackmann, Reinhold/Martens, Kerstin, 2005: Types of Governance in Education – A Quantitative Analysis. TranState Working Papers. No. 25. Bremen.